



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum
vom 05.07.2012
in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 - 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 26.04.2012 - öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Organisationsform des Abwasserbetriebes der Stadt Beckum
Vorlage: 2012/0079/1
5. Fortschreibung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die
Innenstadt Beckum
Vorlage: 2012/0078/2
6. Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
"Innenstadt Beckum"
Vorlage: 2012/0092
7. Benennung des Gewerbegebiets im Bebauungsplan Nr. 60 "Obere Brede/
Tuttenbrock"
Vorlage: 2012/0055/1
8. Bericht über den Sachstand der Evaluierung der Maßnahmen zur "Konsolidierung
des Haushaltes 2010 ff der Stadt Beckum"
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2012
Vorlage: 2012/0109
9. Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes "Städtische Betriebe Beckum" und
Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2012/0081
10. Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2011 des Eigenbetriebes
"Städtische Betriebe Beckum"
Vorlage: 2012/0091
11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Bäder der Stadt Beckum
Vorlage: 2012/0085
12. Neufassung der Gebührensatzung für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh
Vorlage: 2012/0054
13. Neufassung der Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh
Vorlage: 2012/0053
14. Neufassung der Ehrungsrichtlinien
Vorlage: 2012/0095
15. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt
Beckum für die Überwachung der Kleinkläranlagen
Vorlage: 2012/0059
16. Neubesetzung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss
Vorlage: 2012/0101

17. Stellungnahme zur geplanten Errichtung einer Sekundarschule in der Gemeinde
Wadersloh
Vorlage: 2012/0110

18. Beendigung des Umlegungsverfahrens im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 60
Gewerbegebiet "Obere Brede/Tuttenbrock"
Vorlage: 2012/0112

19. Anfragen

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Herr Alfons Dierkes
Frau Theresia Gerwing
Herr Peter Goriss
Herr Rudolf Goriss
Frau Dagmar Halbach-Thien
Herr Werner Knepper
Herr Andreas Kühnel
Herr Michael Meinke
Herr Josef Schumacher
Herr Lothar Stumpenhorst
Frau Annette Twenhöven-Ruhmann
Herr Heinz-Josef Wiedeking

bis 17:41 Uhr, Ende Tagesordnungspunkt 3 nicht öffentlicher Teil

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues
Frau Birgit Harrendorf-Vorländer
Frau Sigrid Himmel
Herr Karsten Koch
Herr Theodor Lückemeyer
Herr Rainer Ottenlips
Herr Peter Redegeld
Herr Erwin Sadlau
Frau Maria Sudbrock
Herr Peter Tripmaker
Herr Gilbert Wamba

FWG-Fraktion

Frau Eva Maria Gerke
Herr Gregor Stöppel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff
Frau Monika Gerber
Frau Angelika Grüttner-Lütke
Frau Jutta Linnemann

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak
Herr Tobias Tarner
Frau Elisabeth Wieschebrink

Verwaltung

Herr Holger Klaes
Frau Barbara Urch-Sengen
Herr Rudolf Meyer
Frau Brigitte Janz
Herr Christian Lemke
Herr Elmar Liekenbröcker
Herr Heiner Bachmann
Herr Karsten Vehrenkemper

bis 17:37 Uhr, Ende öffentlicher Teil

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann
Herr Christoph Pundt
Herr Helmut Wittek

SPD-Fraktion

Herr Otto Gubbe

FWG-Fraktion

Herr Heinz Haske
Herr Wolfgang Scholz

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass in der Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 26.06.2012 vereinbart worden sei, die Entscheidung zur Organisationsform des Abwasserbetriebes erst nach den Sommerferien zu treffen. Dementsprechend schlug er vor, den Tagesordnungspunkt 4 – Organisationsform des Abwasserbetriebes der Stadt Beckum – von der Tagesordnung abzusetzen.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Übertragung der Überwachung von Kleinkläranlagen auf den Kreis Warendorf

Herr König stellte zum Tagesordnungspunkt 15 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Beckum für die Überwachung der Kleinkläranlagen – folgende Fragen:

1. Warum ist eine Übertragung der Überwachung auf den Kreis Warendorf erforderlich?
2. Möchte sich die Stadt Beckum von einer unangenehmen Aufgabe befreien?
3. Gibt es durch die Übertragung Kosteneinsparungen?

Er äußerte die Befürchtung, dass es nicht zu Kosteneinsparungen kommen werde. Die Kleinkläranlagen würden im Übrigen regelmäßig, d. h. mindestens einmal pro Jahr, durch zertifizierte Betriebe kontrolliert und die Ergebnisse dem Kreis Warendorf zur Verfügung gestellt würden.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, dass sich 12 von 13 Kommunen im Kreis Warendorf dazu entschlossen hätten, die Überwachung von Kleinkläranlagen auf den Kreis Warendorf zu übertragen. Hintergrund sei, dass der Kreis Warendorf ohnehin für die Sanierung von Kleinkläranlagen zuständig sei. Zur Vermeidung von Doppelarbeiten solle nun auch die Überwachung durch den Kreis Warendorf erfolgen. Die Refinanzierung erfolge weiterhin durch Gebühren, die durch die Nutzer zu zahlen seien. Kosteneinsparungen für die Stadt Beckum würden sich nicht ergeben. Hier stehe im Ergebnis die sinnvolle Zusammenführung der Aufgabenwahrnehmung im Vordergrund. Dies sei im Übrigen auch mit den landwirtschaftlichen Ortsverbänden abgestimmt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 26.04.2012 - öffentlicher Teil -

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Eine Berichterstattung erfolgte nicht.

4. Organisationsform des Abwasserbetriebes der Stadt Beckum Vorlage: 2012/0079/1 Entscheidung

abgesetzt

5. Fortschreibung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Innenstadt Beckum

Vorlage: 2012/0078/2 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf die übersandte Ergänzungsvorlage hin. Hierin seien die im Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz mit dem Konzept einstimmig beschlossenen Änderungen aufgeführt.

Frau Wieschebrink wies zur Ausführung zu Maßnahme 6.2 – Entwicklung Wersegrünzug – darauf hin, dass die FDP-Fraktion sich für eine klare Formulierung zum Erhalt der Kleingärten eingesetzt habe.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Dr. Strothmann bestätigte der Ausschussvorsitzende Herr Knepper, dass die im Vorlagentext dargestellte Formulierung der Beschlussfassung des Ausschusses entspreche.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Fortschreibung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Innenstadt Beckum wird unter Berücksichtigung der in der Vorlage aufgeführten Änderungen beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

6. Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Beckum"

Vorlage: 2012/0092 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz hin.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Beckum“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

7. Benennung des Gewerbegebiets im Bebauungsplan Nr. 60 "Obere Brede/Tuttenbrock"

Vorlage: 2012/0055/1 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann verwies auf die Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten am 18.04.2012, wo man sich zunächst auf den Arbeitstitel Gewerbegebiet „Obere Brede“ verständigt habe. Mittlerweile sei zur Namensgebung ein Antrag der SPD-Fraktion eingegangen.

Herr Koch machte deutlich, dass man angesichts der Bedeutung des Gewerbegebietes einen prägnanten Namen vorschlage, der auf Anhieb die Vorzüge deutlich mache. Dies beziehe sich insbesondere auf die Lage an der A 2. Aufgrund dessen schlage man die Bezeichnung „Gewerbegebiet A 2“ oder „Beckum Gewerbegebiet A 2“ vor. Mit einer solchen Namensgebung könne eine kraftvolle Marketingstrategie für das Gewerbegebiet initiiert werden.

Herr Knepper erklärte für die CDU-Fraktion, dass man an der Namensgebung „Obere Brede“ festhalten wolle. Die Bezeichnung enthalte durchaus eine gewisse Wertigkeit. Ein Gewerbegebiet A 2 könne an jeder Autobahnabfahrt liegen.

Frau Wieschebrink sprach sich für die Beibehaltung des Arbeitstitels als Bezeichnung aus. Die Bezeichnung „Obere Brede“ biete eine gute Orientierung.

Herr Stöppel erklärte, vom Vorschlag der SPD-Fraktion sei die Bezeichnung „Beckum Gewerbegebiet A 2“ die bessere, um eine örtliche Komponente mit einzubeziehen. Grundsätzlich erhoffe man sich einen Kompromiss, den alle mittragen könnten.

Herr Koch beantragte, dem Gewerbegebiet die Bezeichnung „Beckum Gewerbegebiet A 2“ zu geben.

Herr Knepper beantragte als Kompromissvorschlag die Bezeichnung „Obere Brede an der A 2“ zu wählen.

Bürgermeister Dr. Strothmann stellte den Kompromissvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das durch den Bebauungsplan Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ überplante Gewerbegebiet nördlich des Gewerbeparks Grüner Weg erhält den Namen „Obere Brede an der A 2“.

Kosten/Folgekosten

Durch die Benennung des Gewerbegebietes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 13 Enthaltung 4

8. Bericht über den Sachstand der Evaluierung der Maßnahmen zur "Konsolidierung des Haushaltes 2010 ff der Stadt Beckum"

Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2012

Vorlage: 2012/0109 Kenntnisnahme

Bürgermeister Dr. Strothmann schilderte den aktuellen Sachstand. Die abschließende Zusammenstellung einer Evaluierungsliste sei derzeit noch in Arbeit. Insbesondere im Hinblick auf verschiedene externe Faktoren dauere die Ermittlung vollständiger und qualifizierter Zahlen noch an. Tendenziell könne er jedoch bereits heute die grundlegende Aussage treffen, dass die wesentlichen Ziele der Konsolidierungsbeschlüsse erreicht worden seien bzw. in Zukunft erreicht werden können. Er beabsichtige in der nächsten Ratssitzung nach der Sommerpause die Evaluierungsliste vorzulegen.

Gegen die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes wurden keine Einwendungen erhoben.

**9. Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes "Städtische Betriebe Beckum" und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2012/0081 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Betriebsausschuss habe eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis	+ 144.974,29 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 108.755,73 €
Jahresüberschuss	+ 105.956,02 €

Bilanz zum 31.12.2011

Aktiva	4.851.369,68 €
Passiva	4.851.369,68 €

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 105.956,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**10. Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2011 des Eigenbetriebes "Städtische Betriebe Beckum"
Vorlage: 2012/0091 Entscheidung**

Herr Kühnel, Herr Meinke, Herr Schumacher, Herr Wiedeking, Herr Lückemeyer, Herr Ottenlips und Herr Tarner nahmen wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnung teil. Sie nahmen im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass der Betriebsleiter Herr Lemke bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses am 20.06.2012 einstimmig entlastet worden sei.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ wird für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 7

11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum

Vorlage: 2012/0085 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, Erstellung und Umsetzung der Änderungssatzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen voraussichtlich keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

12. Neufassung der Gebührensatzung für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh

Vorlage: 2012/0054 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Interkommunale Volkshochschulausschuss habe dem Rat eine einstimmige Beschlussempfehlung gegeben.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

13. Neufassung der Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh

Vorlage: 2012/0053 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass der Interkommunale Volkshochschulausschuss dem Rat eine einstimmige Beschlussempfehlung gegeben habe.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die durch die Neufassung der Honorarordnung entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**14. Neufassung der Ehrungsrichtlinien
Vorlage: 2012/0095 Entscheidung**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Ehrungsrichtlinien der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten belaufen sich auf rund 24.000 € pro Jahr. In Jahren, in denen Kommunalwahlen stattfinden, entstehen zusätzliche Kosten von rund 8.000 €.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2012 stehen unter dem Produktkonto 010701.528100 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen – 18.000 € und unter dem Produktkonto 010801.543107 – Kränze und Nachrufe u. a. für Bedienstete und Ratsmitglieder – 6.000 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**15. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Beckum für die Überwachung der Kleinkläranlagen
Vorlage: 2012/0059 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz habe dem Rat eine einstimmige Beschlussempfehlung gegeben.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Warendorf die als Anlage zur Vorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Überwachung der Kleinkläranlagen abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

16. Neubesetzung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss
Vorlage: 2012/0101 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die nachfolgend aufgeführten Personen werden gemäß § 50 Absatz 3 GO NRW in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss gewählt:

Frau Ingeborg Rohmann, Im Ensereck 13, 59269 Beckum als Mitglied für Herrn Aykut Akköse.

Herr Joachim Mücke, Bruchstraße 9, 59269 Beckum als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 1 für Ingeborg Rohmann.

Kosten/Folgekosten

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie deren Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von aktuell 22,40 € pro Sitzungsteilnahme.

Finanzierung

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden gedeckt aus dem Produktkonto 010201.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten –.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

17. Stellungnahme zur geplanten Errichtung einer Sekundarschule in der Gemeinde Wadersloh
Vorlage: 2012/0110 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Errichtung einer Sekundarschule in der Gemeinde Wadersloh werde voraussichtlich keine nennenswerten Auswirkungen auf die Stadt Beckum haben. Dementsprechend werde vorgeschlagen, keine Einwände gegen die geplante Errichtung zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Gegen die Errichtung einer Sekundarschule in der Gemeinde Wadersloh zum Schuljahr 2013/2014 werden keine Einwände erhoben.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

18. Beendigung des Umlegungsverfahrens im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 60 Gewerbegebiet "Obere Brede/Tuttenbrock"
Vorlage: 2012/0112 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass der Umlegungsausschuss dem Rat

einstimmig die Beendigung des Umlegungsverfahrens empfohlen habe.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das Umlegungsverfahren im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/ Tuttenbrock“ wird für beendet erklärt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Beendigung des Umlegungsverfahrens entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

19. Anfragen

a) Bau des interkommunalen Bauhofs

Herr Ottenlips führte aus, dass seit der Vorstellung des Bauvorhabens in der Sitzung des Betriebsausschusses am 19.10.2011 noch immer nicht die Frage einer möglichen Regenwassernutzung geklärt sei. Seitdem hätten bereits drei weitere Sitzungen stattgefunden. Bedarf hierfür sei – beispielsweise für die Kehrmaschinen, das Straßenpfostenreinigungsgerät, die Pflanzenbewässerung, WC-Anlagen – gegeben und mit einem vorhandenen Wassertank von 30.000 Litern ausreichend Lagerkapazität vorhanden. Er fragte, warum es bis heute nicht möglich sei, vom beauftragten Ingenieur belastbare Zahlen bzw. eine Beurteilung zu bekommen. Er stellte die Frage, ob der Ausschuss vor vollendete Tatsachen gestellt werden solle, da die vorbereitenden Arbeiten im Tiefbau und bei sanitären Installationen schon vergeben sind bzw. bereits durchgeführt werden. Zudem stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage der Notwendigkeit eines Bohrlochs.

Herr Lemke erklärte, in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses sei vereinbart worden, dass den Ausschussmitgliedern in Kürze ein kompletter Bericht des beauftragten Büros vorgelegt werde. Hierin werde detailliert dargestellt, warum man sich für oder gegen eine Regenwassernutzung ausspreche. Zugleich habe man sich darauf verständigt, ggf. direkt nach der Sommerpause eine Sondersitzung des Betriebsausschusses einzuberufen.

b) Müllabfuhr

Herr Wiedeking sprach an, dass der beauftragte Müllentsorger bei der letzten Abfuhr in einigen Anliegerstraßen Aufkleber auf die Tonnen aufgebracht habe, wonach die Tonnen an den Straßenrand mit einer bestimmten Ausrichtung gestellt werden sollen. Er hinterfragte die vertraglichen Regelungen mit dem Abfuhrunternehmer hierzu.

Frau Janz erklärte, der geschlossene Vertrag lasse offen, wie der Unternehmer die Abfuhr organisiere. Aus wirtschaftlichen Gründen bestehe ausdrücklich die Möglichkeit, die Abfuhr mit einem Seitenlader durchzuführen. Sie werde hierzu noch eine Stellungnahme des zuständigen Fachdienstes Natur und Umwelt einholen.

Herr Wiedeking wies ergänzend darauf hin, dass die mit Hilfe eines Seitenladers geleerten Mülltonnen häufig kreuz und quer auf Rad- und Gehwegen abgestellt seien.

[Stellungnahme des Fachdienstes Natur und Umwelt:

- Aufkleber auf den Abfallgefäßen: Das Abfuhrunternehmen bringt grundsätzlich, mit Ausnahme einiger Innenstadtstraßen, auf allen Abfallgefäßen diese Aufkleber an. Hintergrund ist die Abfuhr mit dem Seitenlader. Im Zuge der Ausschreibung Sammlung und Transport von Abfällen wurde dem Abfuhrunternehmen der Einsatz eines Seiten- oder

Heckladers offen gelassen. Eine Festlegung auf ein System hätte zu erhöhten Kosten führen können. Die Firma muss nur die Abfuhr ordnungsgemäß durchführen. Soweit die örtlichen Gegebenheiten den Einsatz ermöglichen, erfolgt die Leerung durch den Seitenlader. Die Innenstadtbereiche werden mit dem Hecklader, also einschließlich Personal für das Leeren der Gefäße abgefahren. Bei Ausfall eines Heckladers muss aber auch im Innenstadtbereich mit einem Seitenlader gefahren werden. Es ist dann günstiger, wenn die Gefäße bereits passend stehen. Für das Personal eines Heckladers ist es unerheblich, wie die Gefäße stehen.

- Radwege: Dem Unternehmen ist bekannt, die Abfallgefäße nach der Leerung wieder auf den Bürgersteig zu stellen. Anfang des Jahres gab es vereinzelt dort Probleme, diese wurden zwischenzeitlich ausgeräumt. Die Firma wurde aber nochmals darauf hingewiesen.]

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 09.07.2012

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
(Vorsitz)

Beckum, den 09.07.2012

gezeichnet
Karsten Vehrenkemper
(Schriftführung)